

## A U S Z U G

aus der Niederschrift über die 24. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche  
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am 26.04.2011

### 2.4. Illegal gepflanzte Bäume

**Herr Papendorf** berichtet, dass illegal Bäume in unmittelbarer Nähe zu seinem Grundstück im Bereich Mittelfeldweg/An den Eichelstücken gepflanzt wurden. Er möchte wissen, ob Jedermann Bäume auf städtischen Flächen pflanzen darf. Ferner hat er bereits zwei Anträge – ohne Erfolg – zur Beseitigung der Bäume gestellt, da die Blätter der Bäume die Entwässerungsrinne vor seinem Grundstück zusetzen.

- Herr Nehues erscheint zur Sitzung.

**Frau Herzog-von der Heide** wird die Anfrage schriftlich beantworten.

#### Antwort der Verwaltung – BM vom 19.05.2011:

Ob die Bäume tatsächlich illegal gepflanzt wurden, entzieht sich meiner Kenntnis. Meine Kollegen vom städtischen Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt haben ermittelt, dass bei den besagten Bäumen von einem Alter zwischen 20 - 30 Jahren ausgegangen werden dürfte. Bei einem kürzlich durchgeführten Termin haben sie festgestellt, dass sich die Bäume in einem sehr vitalen Zustand befinden.

In dieser Situation stellt sich mir die Frage, ob es schwer wiegende Gründe gibt, die eine Fällung faktisch vorhandener Laubbäume erfordern. Die Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken durch gefallenes Laub kann in meinen Augen kein solch schwerwiegender Grund sein. Dass das Laub von den Bäumen Ihre Entwässerungsrinne zusetzt, ist nicht ganz nachzuvollziehen, weil die Rinne eine Abdeckung hat und dort kein Laub in Größenordnung durchdringen kann, teilten mir meine Kollegen mit. Im Übrigen stemmt sich auch die konsultierte Untere Naturschutzbehörde gegen eine Fällung.

Während des Besichtigungstermins am 04. Mai 2011 gewannen meine Mitarbeiter den Eindruck, dass die Ausführung beim Bau der Entwässerungsrinne in diesem Bereich etwas unglücklich gewählt wurde. Sie empfehlen eine offene Bauweise. Sie müssten vor Ihrer Zufahrt eine Pflasterrinne mit Gefälle in einer Breite von 30 cm in 10 x 10 Kleinsteinpflaster über die gesamte Breite der Zufahrt zu den Versickerungsmulden (die links und rechts vor Ihrem Grundstück noch ausprofiliert werden müssten) anlegen, so, dass eine Überfahrt jederzeit mit Fahrzeug möglich ist. Der jetzige Bereich zwischen Entwässerungsrinne und Asphaltstraße ist mit einer Splittfläche angelegt. Diese sollte auch bis zum Fahrbahnrand beispielsweise mit Großsteinpflaster gepflastert werden, so wie bereits der Pflasterfläche vor Ihrer Toreinfahrt. Falls Sie sich zu dieser baulichen Veränderung entschließen, müssten Sie vorab bei der Stdt einen Antrag auf Gestattung stellen.